



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)

---

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Der Voranschlag 2021 der Gemeinde St. Margareten im Rosental wurde nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt.

Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet.

Vorrangiges Ziel war es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts sicherzustellen und die normierten Aufgaben trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Krise zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Trotz einer sparsamen und kosteneffizienten Budgetierung konnte weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden.

Zurückzuführen ist diese Situation vor allem auf den massiven Einbruch der Gemeindeertragsanteile auf Grund der COVID-19-Krise (- 113.700,- im Vergleich zum Jahr 2019).

Zusätzlich werden die Einnahmen aus dem Steuern bzw. Abgabebereich nur geringfügig höher, so dass die alljährlich notwendigen Ausgaben damit immer schlechter abgedeckt werden können.

Die Gemeinde St. Margareten ist seit mehreren Jahren eine Abgangsgemeinde und es ist im Hinblick auf die prognostizierte Einnahmen/Ausgaben-Entwicklung keine positive Veränderung zu erwarten.



### **3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

#### *3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	2.346.500,00
Aufwendungen:	€	2.886.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 540.300,00

#### *3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€	2.628.600,00
Auszahlungen:	€	3.068.300,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 439.700,00

#### *3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:*

Wie bereits in den Vorjahren konnte auch für das Jahr 2021 der Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden. Um die tatsächlichen Ergebnisse aus den beiden Haushalten darstellen zu können wurden diese noch um die Ergebnisse der Gebührenhaushalte bereinigt:



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

**Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:**

	<b>EVA</b>	<b>EVA</b>	<b>FVA</b>	<b>FVA</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>-540.300</b>	<b>-540.300</b>	<b>-433.300</b>	<b>-390.400</b>
<b>abzüglich:</b>				
<b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>	<b>7.300</b>	<b>7.300</b>	<b>10.400</b>	<b>8.400</b>
<b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>	<b>-24.100</b>	<b>-24.100</b>	<b>1.100</b>	<b>6.100</b>
<b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>	<b>-13.200</b>	<b>-13.200</b>	<b>36.700</b>	<b>36.700</b>
<b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige kostendeckende Ansätze:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>	<b>-510.300</b>	<b>-510.300</b>	<b>-481.500</b>	<b>-441.600</b>

Nach Bereinigung ist ersichtlich, dass im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von - € 510.300,- ausgewiesen wird; im Finanzierungshaushalt ein Ergebnis von - € 481.500,-.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde St. Margareten im Rosental für das Jahr 2021 einen Finanzierungsbedarf von € 481.500,- hat um alle anfallenden Kosten begleichen zu können.

Im Vergleich zum Voranschlag aus dem Jahr 2020 welcher nach den Anpassungen im Nachtragsvoranschlag mit einem Abgang von € 478.700,- abgeschlossen wurde, hat sich der Finanzierungsbedarf durch Einsparungen auf der Ausgabenseite „nur“ um rund € 3.000,- im Jahr 2021 erhöht.



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Die Umlagenbelastung hat sich von 2020 auf 2021 folgendermaßen verändert:

<b>Bezeichnung:</b>	<b><u>VA-Betrag</u></b> <b><u>2020</u></b>	<b><u>VA-Betrag</u></b> <b><u>2021</u></b>
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	12.400	12.700
- Umlage Verwaltungsgemeinsch.	18.100	34.500
- Beitrag GSZ 900	900	1.000
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	103.600	105.200
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	1.300	1.400
- Beitrag pädagogische Beratungszentr.	200	200
- Umlage Schulgemeinerverband	37.700	37.100
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	17.800	17.500
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	2.600	3.700
- Kinderbetreuungseinrichtungen	23.200	26.900
- Sozialhilfe Kopfquote	304.500	317.600
- Umlage Sozialhilfeverband	18.800	21.800
- Rettungsbeitrag	10.900	11.000
- Krankenanstalten - Abgang	162.500	169.500
- Verkehrsverbund - Beitrag	6.500	7.000
- Landesumlage	29.200	27.000
<b>SUMME</b>	<b>750.200</b>	<b>794.100</b>
<b>MEHRAUSGABE 2021</b>		<b>43.900</b>

Dieser Mehrausgabe steht eine Mindereinnahme der Ertragsanteile von € 134.400,- im Vergleich zum Ursprungsvoranschlag 2020 und € 20.700,- zur letzten Korrektur von 2020 gegenüber.

(**2020**: 975.700,- Korrektur 1. NVA: 862.000,- **2021**: 841.300,- )



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

---

Im Ergebnishaushalt schlägt außerdem die Abschreibung für Abnutzung mit einem Wert von € 71.900,- (bereinigt um die Auflösung von Investitionszuschüssen) zu Buche.

Bei den Personalausgaben wurde die gesetzlich verpflichtende Auszahlung des Jubiläumsgeldes eines Mitarbeiters und die Stundenerhöhung einer Mitarbeiterin von reduzierten 30 Stunden auf 40 Stunden mit einem Wert von rd. € 38.000,- berücksichtigt.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 222.000,- musste in den Voranschlag zur Gänze eingebaut werden; dieses Geld kann somit nicht mehr für Investitionen verwendet werden.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

##### **Bewertungsgrundlagen des Gemeindevermögens:**

Die für die Eröffnungsbilanz erfassten Vermögenswerte der Gemeinde wurden mit dem Softwareanbieter Community EDV GmbH überprüft und in das Buchhaltungssystem importiert. Die Vorgaben der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden eingehalten.

